

Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall  
Steueramt  
Rathausplatz 1  
83435 Bad Reichenhall

**Bei Rückfragen:**

T 08651 / 775-252  
F 08651 / 775-200  
steueramt@stadt-bad-reichenhall.de

## Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 20\_\_

**A. Allgemeine Angaben**

Kennziffer = 80\_\_\_\_\_

1. Verpächter/Vermieter (Name, Firma oder Praxisbezeichnung, Empfänger des Steuerbescheides, Anschrift, Telefonnummer):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Zuständiges Finanzamt: \_\_\_\_\_

3. Steuer-Nummer: \_\_\_\_\_

**B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages aus Verpachtung/Vermietung von Geschäftsräumen / Gewerberäumen / Praxen o. Ä.:**

Anschrift verpachtete/vermietete Räume: \_\_\_\_\_

Einkommen- oder körperschaftsteuerpflichtiger Gewinn/Verlust: \_\_\_\_\_ €

Steuerbarer Umsatz (Kaltmiete/-pacht im Jahr): \_\_\_\_\_ €

**C. Angaben zum Vorteilssatz**

Namen der Betriebe: \_\_\_\_\_  
(Pächter/Mieter) \_\_\_\_\_

Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich/wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Telefon)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(rechtsverbindliche Unterschrift)

\_\_\_\_\_

-----  
**Beitragsberechnung ( - wird vom Steueramt ausgefüllt - )**

Vorteilssatz Gewinn ____ %	_____ €
Vorteilssatz Umsatz ____ %	_____ €
Beitragssatz 6 %	_____ €
Mindestbeitragssatz ____ %	_____ €

## Ausfüllanleitung zur „Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages“

Nach § 1 der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Reichenhall (siehe [www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/9-4-fremdenverkehrsbeitragssatzung.pdf](http://www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/9-4-fremdenverkehrsbeitragssatzung.pdf)) wird von allen selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Dies bedeutet, dass jeder, der Einnahmen aus einer selbstständigen Tätigkeit erzielt, herangezogen werden kann. Dies ist nicht auf Gewerbetreibende beschränkt, sondern umfasst auch, Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Selbstständige sowie Vermieter von gewerblich genutzten Immobilien.

Durch den Fremdenverkehrsbeitrag sollen alle Vorteilsnehmer an den Unkosten für die Fremdenverkehrsförderung beteiligt werden. Der Gesetzgeber hat die Höhe des gesamten Fremdenverkehrsbeitragsaufkommens mit der Höhe der gesamten Unkosten für die Förderung des Fremdenverkehrs gedeckelt. Ein Überschuss zur Deckung anderer Ausgaben der Stadt ist somit ausgeschlossen.

**Der BayVGH hat 2002 und 2003 entschieden, dass der Vermieter von gewerblich genutzten Räumen als selbstständig Tätiger im Sinne der gesetzlichen Vorschrift beitragspflichtig ist, denn die Vermietung der Räume an Gewerbetreibende ist nicht der rein privaten Vermögensverwaltung zuzurechnen. Der Begriff der selbstständigen Tätigkeit im Fremdenverkehrsbeitragsrecht geht weiter als im Steuerrecht; die Funktion dieses Tatbestandsmerkmals erschöpft sich darin, unselbstständig tätige Arbeitnehmer von der Beitragspflicht auszunehmen (BayVGH vom 27.03.2003; BayVBl. 2003, 725 m.w.N.). Selbstständige Tätigkeit liegt hiernach immer dann vor, wenn Räume vermietet werden, die unmittelbar einem Fremdenverkehrsbetrieb zu dienen bestimmt sind (BayVGH vom 12.06.2002 – 4CS 02.1220 m.w.N.)**

Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall im Beitragsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Finanzamt im Besteuerungsverfahren. Das Steuergeheimnis ist ein hohes Gut und wird auf jeden Fall beachtet!

**Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein:**

Wichtig ist immer die Angabe des Jahres, für das die Erklärung abgegeben werden soll.

### **Punkt A. Allgemeine Angaben**

Bitte geben Sie unbedingt die Kennziffer an. Diese finden Sie auf Ihrem letzten Bescheid rechts oben in dem Kasten. Verwechslungen sind somit ausgeschlossen. Die Kennziffer gibt es immer nur einmal.

Die Steuernummer hat nur untergeordnete Bedeutung und kann vernachlässigt werden, wenn die Kennziffer angegeben wurde. Die restlichen Felder sind selbsterklärend.

### **Punkt B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages**

1. Anschrift der vermieteten/verpachteten gewerblichen Räume
2. Geben Sie hier bitte den gesamten Gewinn/Verlust aus der Vermietung/Verpachtung der gewerblichen Räume an.
3. Geben Sie hier bitte den gesamten Umsatz aus der Vermietung/Verpachtung der gewerblichen Räume an.

### **Punkt C. Angaben zum Vorteilssatz**

1. Hier sind alle gewerblichen Mieter/Pächter zu benennen, die Räume unter der unter B.1. genannten Adresse gewerblich nutzen. Sollten Sie noch weitere Räume gewerblich unter einer anderen Anschrift vermieten/verpachten, so ist hierfür ebenfalls eine entsprechende zusätzliche Erklärung abzugeben.
2. Hier haben Sie Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Es ist nicht notwendig, auf den Vorteilssatz des Vorjahres zu verweisen, da dieser gespeichert ist und automatisch herangezogen wird, wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Sollte Ihnen jemand bei der Ausfüllung behilflich gewesen sein, so geben Sie dies bitte rechts an.

Abschließend ist Ihre Unterschrift notwendig.

Die Beitragsberechnung erfolgt durch das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall. Hier ist nichts auszufüllen.

Den Vordruck finden Sie über diesen Link auf der Homepage der Stadt Bad Reichenhall.

<https://www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/erklaerung-fremdenverkehrsbeitrag-vermietung.pdf>